



Herzogstadt Bürghäusen e.V.

www.herzogstadt.de

Burgfest 2017 Engagement – Vereinbarungen

- Anwesenheit während der Dauer der Veranstaltung
- Auftritte laut Programm
- Teilnahme am Festzug
- Jede Änderung ist nur mit Absprache der Leitung der Veranstaltung möglich. Ansonsten erfolgt ein Abschlag vom Honorar.
- Teilnehmerkarten werden nur aufgrund verbindlicher Anmeldungen ausgegeben. (Anzahl:.....)
- Über die Höhe des Honorars gegenüber Dritten wird Stillschweigen vereinbart.
- Sollten Musikstücke dargebracht werden, die der GEMA unterliegen, ist dies dem Veranstalter bereits **vor Beginn** der Veranstaltung schriftlich anzuzeigen. Dabei ist das Formular der GEMA zu verwenden. (Kann auf der GEMA-Seite abgerufen werden)
- Jede Lager- Künstlergruppe muss eine gültige Haftpflicht- bzw. Krankenversicherung vorweisen können.
- Abgaben an die Künstlersozialkasse sind durch die Teilnehmer selbst zu tragen.
- Fotomaterial muss Copyright frei zur Verfügung gestellt werden.
- Auskünfte an die Presse während der Veranstaltung ist ausschließlich Sache des Veranstalters.
- Die Auftrittstermine entnehmen Sie bitte dem offiziellen Programm.
- Die Gageauszahlung erfolgt **am Sonntag ab 10.00 Uhr im Festbüro**. Für eine BAR-Auszahlung muss eine ordnungsgemäße Rechnung (gem. § 14 UStG) mit folgenden Angaben vorliegen: Genauer Name der/des Künstler/s, Adresse, Telefon-Nr.; Steuer-Nr. (zuständiges Finanzamt); Kopie vom Reisepass oder Ausweis. Bei Künstlergruppen nur Angaben der Ansprechperson! Üblicherweise erfolgt die Überweisung nach Ende des Festes!
- **Eine Gageauszahlung kann nur mit Vorlage dieser unterschriebenen Engagementvereinbarung erfolgen.**

Zur Kenntnis genommen/ Datum/ Unterschrift

1525 · Leben in der Renaissance
Heinz Donner, 1. Vorsitzender